

Wolfsland

Die Gefahr ist lautlos, unsichtbar, geruchlos und trotzdem existent. Auch 35 Jahre nach der Katastrophe ist ein Gebiet im Radius von 37 km rund um den damals explodierten Reaktor von Tschernobyl ein für Menschen unbewohnbares Sperrgebiet, verstrahltes Niemandsland.

Vor dem GAU am 26. April 1986 hatten die Menschen die widerspenstige Natur in dieser Region scheinbar besiegt. Durch das Bauen von Kanälen entwässerten sie die einstigen Sümpfe und verwandelten die Landschaft in eine Kornkammer. Nur zwei Kilometer vom Kernkraftwerk Tschernobyl entfernt, stampften sie die Vorzeigestadt Prypjat aus dem Boden. Am 27. April 1986, von einem Tag auf den andern, mussten die Menschen fluchtartig ihre Städte und Dörfer für immer verlassen. Zwischen den verrotteten Hausruinen hat sich seither ein Wald ausgebreitet. Biber sind in die Kanäle eingewandert. Sie bauten ihre Dämme und machten die Entwässerung der Sumpfbiete rückgängig. Wisente, Wildpferde, Elche,

Hirsche, Rehe, Füchse bewohnen das Sperrgebiet. Die Herrschaft in diesem Reich gehört unangefochten den Wölfinnen und Wölfen.

Im Dokumentarfilm «Die Wölfe von Tschernobyl» streift die Kamera kurz durch eine verlassene Hausruine. Am Boden liegen Kinderspielzeuge. Verstaubte Puppen bezeugen, wie überstürzt die Menschen ihr Zuhause verlassen mussten. Jetzt bringen Wölfinnen im Schutz der verfallenen Bauten ihre Jungen zur Welt. Menschen, zum Beispiel Tierforscher, dürfen sich nur für kurze Zeit im Sperrgebiet aufhalten, nur mit einer Sondergenehmigung und besonderen Schutzmassnahmen. Sie tragen Schutzanzüge, Handschuhe und Atemmasken, wenn sie einen Wolf, der in eine Falle gelaufen ist, betäuben, ihm ein Senderhalsband umbinden und seine Strahlendosis messen. Das Berühren des verstrahlten Waldbodens oder des verstrahlten Wolfes, ja allein schon das Einatmen eines seiner Fellhaare wäre eine Gefährdung ihrer Gesundheit.

Als der Reaktor in der Nacht vom 26. April 1986 in Tschernobyl explodierte, schlief ich in einem Hotel in Wien. Ich war damals Leiterin des Rechtsdienstes der AHV-IV-FAK. Für Besprechungen mit unseren österreichischen Kollegen war ich als Mitglied einer liechtensteinischen Delegation in der Hauptstadt unseres Nachbarlandes. Kurz davor, am 1. April 1986, war unser neues Familienzulagengesetz in Kraft getreten, das ebenfalls eines unserer Gesprächsthemen war. Es ging um selbstverständliche Grundsätze im zwischenstaatlichen Miteinander, um die Gleichbehandlung unserer Versicherten, um den Export von Versicherungsleistungen ins jeweilige Vertragsland. Die intensive Arbeitswoche verbrachten wir tagsüber im Kunstlicht von Sitzungsräumen. Ich erinnere mich, wie uns das Sonnenlicht am fast kitschig blauen Himmel blendete, als wir an jenem Samstagmorgen das Hotel verliessen und unsere Heimreise antraten.

Einst war für Rüthi, im St. Galler Rheintal, ein Kernkraft-

werk geplant worden. Erst nach vereintem, intensivem Widerstand von Menschen im Kanton St. Gallen, in Vorarlberg und Liechtenstein wurden diese Pläne 1980 begraben. Angenommen, jenes Kraftwerk wäre gebaut worden und angenommen, das Unglück von Tschernobyl hätte sich in Rüthi abgespielt, dann würde es unseren Staat nicht mehr geben. Laut völkerrechtlicher Definition braucht es für einen Staat u. a. ein sesshaftes Volk in einem abgegrenzten Staatsgebiet. Ein menschenleeres Sperrgebiet, ein Wolfsland, ist kein Staat. Wir wären auf einen Schlag Staatenlose und/oder Flüchtlinge geworden. Wohin wären wir geflohen? Wer hätte uns unsere AHV-IV-FAK-Versicherungsleistungen dorthin exportiert? «Wölfe sind dazu nicht in der Lage», meint mein Mann.



Christine Glinski-Kaufmann